

19.11.01**Empfehlungen**
der AusschüsseFz - Wizu **Punkt** der 770. Sitzung des Bundesrates am 30. November 2001

Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts
(Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz - UntStFG)**A****1. Der federführende Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Überarbeitung zu verlangen.

B**2. Der Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Ausgeliefert am 20. NOV. 2001

...

C

3. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt ferner dem Bundesrat die Annahme der nachfolgenden EntschlieÙung:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass mit dem Gesetz im Wesentlichen nur Benachteiligungen für die mittelständischen Betriebe, die sich aus dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 ergeben haben, teilweise rückgängig gemacht werden sollen. Dies ist angesichts der immer schlechter werdenden konjunkturellen Entwicklung völlig unzureichend. Kennzeichnend für diese Verschlechterung ist, dass

- das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im zweiten Quartal dieses Jahres im Vergleich zum ersten Quartal stagniert hat,
- die Ausrüstungsinvestitionen in dieser Zeit um 2,7 % gesunken sind,
- die Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2001 zum Vorjahreszeitraum um 19 % auf einen Rekordstand gestiegen sind und
- der Ifo-Geschäftsklimaindex, der die aktuelle Lage und die Geschäftserwartungen widerspiegelt, im September 2001 auf den tiefsten Stand seit der letzten Rezession im Jahr 1993 eingebrochen ist.

Insgesamt werden die Wachstumsprognosen für die Jahre 2001 und 2002 laufend nach unten korrigiert. Diese liegen mittlerweile für 2001 nahe der Stagnation und für 2002 bei einem nur minimalen Wachstum. Gravierende Folge ist, dass die Arbeitslosenzahl, die im Oktober 2001 bereits zum dritten Mal nacheinander höher als im Jahr zuvor lag, im Durchschnitt des Gesamtjahres 2001 auf voraussichtlich 3,85 Millionen und für das kommende Jahr noch stärker steigen wird.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat dringend Steuererleichterungen für den Mittelstand, von dem die stärksten Impulse für den Arbeitsmarkt zu erwarten sind. Während für die Kapitalgesellschaften die Körperschaftsteuer deutlich abgesenkt wurde, ist für die mittelständischen Unternehmen, insbesondere für die mittelständisch strukturierten Personengesellschaften, die Steuerlast noch viel zu hoch. Nach einer Untersuchung des Instituts der

deutschen Wirtschaft steigt sie aufgrund der Steuerreform in diesem Jahr sogar noch um 1,5 % an. Die Beibehaltung des bisherigen Zeitplans für die weiteren Stufen der Steuerreform erscheint deshalb wirtschaftspolitisch verfehlt. Der Bundesrat fordert daher, dass die für das Jahr 2003 vorgesehene Senkung der Einkommensteuer auf das Jahr 2002 vorgezogen wird. Mit solchen Steuersenkungen für kleine und mittlere Betriebe sowie der damit tendenziell verbundenen Stärkung der Verbrauchernachfrage kann der konjunkturellen Abwärtsbewegung entgegengewirkt werden.

Der Bundesrat fordert ferner, dass die zum Jahresbeginn 2001 eingeführte Verlängerung der Abschreibungsfristen für die allgemein verwendbaren Anlagegüter rückgängig gemacht wird. Denn diese gravierende Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen, die die Wirtschaft in Milliardenhöhe belastet, beschränkt vor allem den Finanzierungsspielraum der mittelständischen Betriebe für arbeitsplatzschaffende Investitionen.